



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9020-048082

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das 3G-Mobilfunknetz nicht abzuschalten.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, ein Abschalten von 3G bedeute, dass sehr viele Bürger ihr nicht einmal zehn Jahre altes Smartphone entsorgen und/oder ersetzen müssten, weil 2G zum Surfen mit 54kBit/s völlig ungeeignet sei. Die Neuanschaffung eines Smartphones zur Benutzung von 4G oder 5G sei für Einkommensschwache nicht zumutbar und auch ökologisch nicht sinnvoll. Wenn Frequenzen freigemacht werden müssten für 5G, wäre eine Abschaltung von 4G sinnvoller. 3G sei mit 7MBit/s für eine schnelle Internetnutzung ausreichend.

Wer High Speed-Bandbreite benötige, könne 5G benutzen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 51 Mitzeichnungen und 14 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Dienstleistungen der Telekommunikation nach Artikel 87f des Grundgesetzes als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen



Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht werden. Der Bund gewährleistet im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen. Die Art und Weise der Erbringung dieser Dienstleistungen, insbesondere die Produktgestaltung, erfolgt in der Privatautonomie der Anbieter.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass etwa alle zehn Jahre eine neue Generation des Mobilfunks mit verbesserten Leistungsparametern entwickelt wird. So folgte auf 2G/GSM Anfang der 2000er Jahre 3G/UMTS und etwa im Jahr 2010 4G/LTE. Seit dem Jahr 2020 werden in Deutschland auch 5G-Dienste in größerem Umfang angeboten. Die Abschaltung der UMTS-Netze erfolgte bzw. erfolgt somit nach ca. 20 Jahren der Nutzung.

Nicht nur die Leistungsfähigkeit hat sich bei 4G und 5G gegenüber 3G verbessert, sondern auch die spektrale Effizienz und somit der Ressourcenverbrauch je Dateneinheit. Der Einsatz von 4G und 5G ist somit aus ökologischer Perspektive 3G vorzuziehen.

Der Ausschuss merkt an, dass die Nachfrage nach 3G-Diensten in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat, während der Datenverkehr in deutschen Mobilfunknetzen stark angestiegen ist, von 2016 bis 2020 etwa um den Faktor vier (laut Jahresbericht 2020 der Bundesnetzagentur, S. 65). Auch die Netzabdeckung ist bei 4G höher als bei 3G.

Endgeräte, die 4G unterstützen, sind seit mehreren Jahren im Massenmarkt zu angemessenen Preisen erhältlich. Das GSM-Netz bleibt vorerst bestehen. Somit ist ein Endgeräte-Tausch nur für Kunden notwendig, die bislang nur 2G und 3G nutzen konnten, jedoch Breitbanddienste benötigen.

In einer Gesamtschau ist die Abschaltung der 3G-Netze der Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses somit ein nachvollziehbarer, notwendiger Schritt, um den Breitbandausbau in Deutschland voranzutreiben. Der Ausschuss hebt hervor, dass ein mehrjähriger Parallelbetrieb von 2G, 3G, 4G und 5G technisch ineffizient, sehr aufwändig und auch ökologisch nicht sinnvoll wäre.

Diese Sichtweise wird auch durch die europäische und die weltweite Entwicklung bestätigt. Mehrere Länder in Europa planen ebenfalls die Abschaltung von UMTS oder haben diese bereits umgesetzt, z. B. in den Niederlanden, Italien, Norwegen oder Tschechien.



Weiterhin hebt der Ausschuss hervor, dass die Bundesnetzagentur die Mobilfunknetzbetreiber frühzeitig aufgefordert hat, die Abschaltung des 3G-Netzes verbraucherfreundlich zu gestalten. Die Netzbetreiber haben in diesem Zusammenhang u. a. SIM-Karten getauscht und sukzessive die Tarife angepasst, um die LTE-Nutzung (4G) zu ermöglichen (vgl. näher hierzu die Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 19/32646 auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/32147).

Ferner macht der Ausschuss auf Verbraucherschutzrechtliche Hinweise der Verbraucherzentrale für die Nutzer älterer Smartphones im Zusammenhang mit der Abschaltung des 3G-Mobilfunknetzes aufmerksam (www.verbraucherzentrale.de).

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass Vodafone und die Telekom die Abschaltung des 3G-Netzes zum 30. Juni 2021 vorgenommen haben. Bei Telefónica /O2 erfolgte die 3G-Abschaltung zum 31. Dezember 2021.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.